

SPD-Ortsverein

Harsewinkel - Marienfeld - Greffen



SPD Ortsverein Harsewinkel
Bachstelzenweg 51
33428 Harsewinkel
www.spd-harsewinkel.de
05247-926885

Antrag 3: Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss auch für Leiharbeiter gelten.

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Leiharbeiter bekommen mindestens den gleichen Lohn für gleiche Arbeit wie die Stammebelegschaft.

Begründung:

Leiharbeiter erhalten für gleiche Arbeit in vielen Betrieben wesentlich geringeren Lohn gegenüber der Stammebelegschaft. Auch Lohnzuschläge wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden in der Regel gar nicht oder nur zum Teil gezahlt. Diese Ungerechtigkeit muss abgeschafft werden.

Antrag 4: Begrenzung der Amtszeit der Bundeskanzler

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland dürfen nur einmal wiedergewählt werden.

Begründung:

Die Bundeskanzler geben die Richtlinien der Regierungspolitik vor und bekleiden somit ein sehr wichtiges politisches Amt in Deutschland. Die hohe Verantwortung und der Umfang der Arbeiten der Bundeskanzler sind eine so hohe Belastung für die Amtsinhaber, dass eine Beschränkung der Amtszeit geboten ist.

Für das Amt des Bundespräsidenten gibt es eine entsprechende Regelung im Grundgesetz (Artikel 54, Absatz 2).

SPD-Ortsverein

Harsewinkel - Marienfeld - Greffen



SPD Ortsverein Harsewinkel
Bachstelzenweg 51
33428 Harsewinkel
www.spd-harsewinkel.de
05247-926885

Anlage 2

Antrag 1: Verbot von Kettenverträgen ab dem vierten Vertragsnehmer

Der Kreisparteitag möge beschließen, dass bei der Vergabe von Aufträgen zur Erbringung von Arbeiten, Dienstleistungen, Werkverträgen und anderen Leistungen gegen Entgelt, die Weiterbeauftragung ab dem vierten Vertragsnehmer verboten wird. Die Beauftragung an Subunternehmen muss dokumentiert werden und liegt in der Verantwortung des Generalunternehmers bzw. des Hauptauftraggebers.

Begründung

Laut dem Zoll sind im Jahr 2014 rund 800 Mio. Euro an Schadenssumme durch Kettenbetrug bei der illegalen Leistungserbringung aufgelaufen, die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich deutlich höher. Undurchsichtige Vertragskonstellationen können echte Leistungserbringer und -nehmer verschleiern und leisten nicht nur der illegalen Beschäftigung Vorschub. Ganz legal kann eine Dienstleistung an unzählige Subunternehmer weitergegeben werden, bis Auftraggeber und Auftragnehmer nicht mehr erkennbar sind. Am Ende der Kette stehen Menschen, die häufig zu unhaltbaren Bedingungen die Leistungen erbringen, während in den Zwischenebenen die Gewinne abkassiert werden. Die Paketzustellung oder andere Lieferdienste sind dafür mahnende Beispiele, die Bauwirtschaft ist davon schon seit Jahren betroffen.

Dieser modernen Form der Ausnutzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss Einhalt geboten werden. Daher soll das Vertragswerk bis zur dritten Weiterbeauftragung möglich sein, darüber hinaus muss es verboten werden. Die Weiterbeauftragung muss dokumentiert werden, die Haftungsfrage muss einwandfrei geklärt sein.

Die Liberalisierung der Märkte und die Vertragsfreiheit dürfen nicht dazu führen, dass in Sichtweite Formen der Illegalität, Unterschlagung und moderner Sklaverei möglich sind.

Antrag 2: Verbot der Werbung für Alkohol in der Öffentlichkeit

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die Werbung für Alkohol in der Öffentlichkeit wird verboten.

Begründung:

In Deutschland sind ca. 1,8 Millionen Menschen alkoholabhängig (Veröffentlichung des Instituts für Therapieforschung in München 2014).

Zusammen mit den Angehörigen (Ehegatten, Kinder und Arbeitskollegen) sind ca. 10 Millionen Personen von den negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums betroffen